

Antrag:

Der Leistung von überplanmäßigen Mehraufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Mehrauszahlungen im Finanzplan 2015 bis zur Höhe von rd. 628.100 Euro nach § 95 d GO wird zugestimmt. Eine Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.